

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 18.12.2021 tritt die **Vierte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** wie vom Senat am 14.12.2021 beschlossen in Kraft und soll bis zum 14.01.2022 Gültigkeit behalten.

Für die Sportausübung selbst hat sich weder bei ungedeckten noch bei gedeckten Sportstätten eine Änderung ergeben.

Änderungen bei den Testszenarien

Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren benötigen **während der Schulferien** ebenfalls einen negativen Test, ein **Schülerausweis reicht hier als Nachweis nicht aus**.

Die in den öffentlichen Medien kommunizierten Absichten, dass es Testerleichterungen für Personen mit sogenannter „**Boosterimpfung**“ gibt, ist nicht in der Verordnung enthalten. Es ist auch nicht bekannt, ob, wann und in welcher Form eine solche Regelung aufgenommen werden soll.

Übersicht der jeweiligen Szenarien – wer muss wann welche Nachweise erbringen?

	Benötigte Nachweise
Sport im Freien	
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Sporttreibende unter 18 Jahren außerhalb der Ferien	Schülerausweis
Sporttreibende unter 18 Jahren während der Ferien	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest
Betreten eines Umkleidegebäudes	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske
Nutzen der Außentoiletten mit eigenem Zugang	Medizinische Maske
Sport in gedeckten Sportstätten	
Sporttreibende ab 18 Jahren	Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren außerhalb der Ferien	Schülerausweis UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende unter 18 Jahren während der Ferien	Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Sporttreibende, die ärztlich nachgewiesen nicht impffähig sind	Ärztliches Attest und PCR UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Übungsleitende, die nicht geimpft und nicht genesen sind	POC oder PCR (Selbsttest ist nicht ausreichend) UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Kader- und Berufssportler	Geimpft oder Genesen oder PCR UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung

Teilnehmende am Rehasport oder ärztlich verordnetem Funktionstraining (gilt für Teilnehmende und Übungsleitende)	In Gruppen bis 10 Teilnehmende: Geimpft oder Genesen oder POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung In Gruppen ab 11 Teilnehmenden: Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR oder Selbsttest UND medizinische Maske außerhalb der Sportausübung
Zuschauende	Geimpft oder Genesen UND POC oder PCR UND medizinische Maske

Geimpft: Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 (seit der letzten notwendigen Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen)

Genesen: Nachweis einer Genesung von einer COVID-19-Erkrankung (mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate nach einem positiven PCR-Testergebnis)

POC: Nachweis eines negativen Testergebnisses, ausgestellt durch eine offizielle Teststelle (Testzentrum)

PCR: Nachweis eines negativen offiziellen Labortests nach Rachenabstrich

Selbsttest: Nachweis eines dokumentierten Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren volljährigen Person (4-Augen-Prinzip, siehe Formular des LSBs)

Schülerausweis: Vorlage eines aktuell gültigen Schülerausweises zum Nachweis einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs

Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2021 bedanken und wünsche Ihnen allen, die ich nicht mehr spreche/ höre/ lese eine ruhige restliche Vorweihnachtszeit, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie bitte gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kolbe

Gruppenleitung Baukoordination und Immobilienangelegenheiten,
Sportförderung der Sportstätten des Fachvermögens Sport

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility Management,
Schul- und Sportamt